

olidati

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Preis vierteljährlich 1,- Mark. - Angeigen: Die breigefpaltene Pefifzeile 1,25 Mark, Cobes- und Verlammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Sämiliche Poffanfialien nehmen Abonnements an. — Gingelragen unter obigem Cifel im Poft Beifungeregiffer.

Für die Woche vom 28. Dezember 1919 bis 3. Januar 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeichnete Feld des Mitgliedsbudies zu kleben.

Ericeini verezehn fägig Sonnabends.

Mitteilungen des Berbandsvorftandes. Der Reichstarif für bas Buch- und Zeitungsbruderei - Hilfsperfonal Deutschlands

tritt am 1. Januar 1920 in Rraft.

lleber die Festsehung ber tarislichen Minbest-löhne für das männliche Silfspersonal schweben noch Berhanblungen, die dis dum 15. Januar ab-

Denjenigen Siljsarbeitern, bie nach erfolgter Festlegung ber tariflichen Minbestlöhne einen höheren Lohn zu beanipruchen haben, ist bie Differenz ab 1. Januar 1920 nachzugablen.

höheren Lohn zu beanspruchen haben, ist die Disseren ab 1. Januar 1920 nachzugahlen.

Der Reichstaris ist abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buch brucker-Berein und dem Bechande der Buch und Steinbruckereisilsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Sein Geltungsbereich erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich mit Außnahme der Städte unter zehntausend Einwohnern, jedoch mit der Waßgabe, daß auch in diesen Städten Betriebe mit mindestens vier Druckmaschinen unter diesen Tarifallen. Wird während der Tarisperiode von den örtlichen Organisationen der Krinzivale und der Drylissarbeiter der Antrag auf Außbehnung des Tarifant. Solche Antrage können auch von einzelnen Betrieben im Einverständnis mit dem Bersonal gestellt werden.

Die Außlegung und Besolgung der Bestimmungen des Tarifs hat seitens der vertragickließenden Buchdrucker-Tarif, nach dem Grundsage von Treu und Glauben, mit Rücksicht auf Beruszebon Deutschen Buchdrucker-Tarif, nach dem Grundsage von Treu und Glauben, mit Rücksicht auf Beruszebon Deutschen Buchdrucker-Tarif auf die Hillender Auchungen getroffen sind, finden die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf die Hillendungen getroffen sind, finden die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf die Hillendungen getroffen sind, finden die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf die Hillendungen der Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf die Hillendungen der Bestimmungen

menbung.

Allgemeine Beftimmungen.

Augemeine Bestimmungen.

(1) Als Hisfsarbeiter und Hisfsarbeiterinnen im Sinne bieses Tarisvertrages gelten alle im technischen Betriebe ber Bach- und Zeitungsbrudereien ganz ober teilweise beschäftigten Personen, welche bie in biesen Betrieben ausgeübten Bernse nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

(2) Als geübte Hisfsarbeiter und -arbeiterinnen gelten biesenigen Personen nach vollenbetem 17. Lebensjahre, die eine minbestens einjährige Berustätigkeit nachweisen können.

(3) Augenbliche unter 16 Jahren, beren Entlohnung durch örtliche Bereinbarung geregelt wird, dürsen an Druckmaschinen nur mit Bogenfangen beschäftigt werben.

(4) Die Beschäftigung von Personen unter 17 Jahren an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.

(5) Alle an Drudmaschinen tätigen Silfsarbeiter und arbeiterinnen haben ben Anordnungen bes Maschinenmeisters, ber für die richtige Ausführung aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge

(6) Die Rotationsarbeiter haben Arbeiten gu berrichten, die ihnen bom Mafchinenmeifter zugewiesen werben.

(7) Das Recht des Maschinenmeisters, alle Berrichtungen an ber Maschine selbst auszuführen, hat bas Silfspersonal gu achten.

(8) Das Silfspersonal ist zur gewissenhaften und orbnungsmäßigen Aussihrung aller ihm über-tragenen Arbeiten verpflichtet.

(9) Bum Gin- und Ausheben sowie Baschen ber Formen und Balgen ist nach Möglichkeit mannliches Bersonal zu berwenden.

(10) Hilfsarbeiterinnen bürfen an Maschinen mit Fußbetrieb unb an Rotationsmaschinen nicht beschäftigt werden.

(11) Dem weiblichen Silfspersonal sollen keine Arbeiten zugemutet werben, die bessen körperliche Kräfte überschreiten.

Unfern Rolleginnen und Rollegen fowie den Lefern und Mitarbeitern der "Solidarität"

langa sa arang a mangpapanganga

die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Der Berbandsvorftanb. Die Redattion.

(12) Die Lehrzeit für Unleger und Unlegerinnen Schnellpreffen beträgt ein Jahr.

(13) Bum Unlernen bon Unlegern und Anlegerinnen follen möglichft Rrafte bom eigenen Berfonal entnommen werben.

(14) Für gewiffenhafte Ausbilbung bes Anlegerpersonals an allen im Betriebe befindlichen Maschinensustemen foll ber Pringipal besorgt sein.

(15) Mit lernenbem Unlegerperfonal find Behrberträge abzuschliegen, die ben Beftimmungen bes Reichstarifs entsprechen muffen.

(16) Mis genbte Unlegerinnen gelten nur folde, bie eine minbestens einjährige Lehrzeit burchgemacht haben. Das Lehrverhältnis barf nicht vor vollendetem 16. Lebensjahr beginnen.

Lohnfestfegungen.

(1) Der Minbestwochenlohn beträgt für männliche Silfsarbeiter (wird noch sestgeseit) für genbte Anlegerinnen . . 50 Prozen für bie übrigen Silfsarbeite-50 Prozent rinnen 45 Prozent ber im § 4 Klaffe C für berheiratete Gehilfen feftgefetten Minbeftibbne, welche betragen: In

į	Orten		me Lo	falz	ufchlag			86,50	M
	"	mit	21/, 3	droj	. ,,			87,19	,,
	"	"	5	"	"			88,87	"
	"	"	71/4	"	"	•	٠	94,56	*
	"	"	10	"	".	•	٠	95,25	"
	"	"	121/2	"	"	•	٠	103,94	"
	"	"	15	"	"	•	•	106,62	"
	"	"	171.2 20	"	"	•	•	110,31	"
	"	**	25	"	"	•	٠	112,— 114,38	"
	Berli	'n"	20	"	"	•	٠	125.50	"

(2) Als Nebergangsbestimmung während der ersten Tarisperiode soll gelten, daß in Orten, wo durch örtliche Bereinbarungen am 15. November 1919 höhere Lohnsähe in Geltung waren, als sich nach den odigen Prozentsähen ergeben, der Mehrbetrag als Zuschlag zu den tarislichen Sähen hinzufommt

Mls Beifpiel für Unlegerinnen: Mannheim 171/2 Prozent Lokalzuschlag, Gehilfenminimum 110,31 Mt. Ortstarif . . . 59,— Mt. Reichstarif . . . 55,16 Mt. Buldilag 3,84 Mt.

(3) In Orten, in welchen wärend ber Tarif-periode eine Erhöhung des Lotalauschlages für den Buchbruckertarif erfolgt, wird die hieraus sich er-gebende Erhöhung des Tarisminmums für Silfs-arbeiter auf den Zuschlag in Anrechnung gebracht.

arbeiter auf ben Zuschlag in Unrechnung gebracht.
(4) Bei Gewährung zukünstiger Tenerungsgulagen an die Buchbruckergehilsen nach Abschluß
biese Tarises werden die Tenerungszulagen für
bas Silfspersonal in folgender Weise berechnet:
für männliche Silfsarbeiter, soweit sie berheiratet
oder über 24 Jahre alt sind
85 Arozent der Sähe für Gehilsen
jür alle übrigen männlichen Silfsarbeiter über
17 Jahre die Sähe des Neichstaris
75 Arozent der Sähe für Gehilsen
für geübte Anscarinnen

für genbte Unlegerinnen

55 Prozent ber Sage für Gehilfen für bie übrigen Silfsarbeiterinnen 50 Prozent ber Sage für Gehilfen.

50 Prozent der Sabe für Gehilfen.
(5) Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 17 Jahre alt sind:
im 1. halben Jahre 80 Prozent der Tariffähe,
im 2. halben Jahre 90 Brozent der Tariffähe,
jofern sie weniger als 17 Jahre alt sind, während
des Ausbildungsjahres und Bogenfänger dom
vollenbeten 16. Lebensjahre ab:
im 1. Vierteljahr 60 Krozent der Tariffähe

im 1. Vierteljahr 60 Prozent ber Tariffähe, im 2. Vierteljahr 70 Prozent ber Tariffähe, im 3. Vierteljahr 80 Prozent ber Tariffähe, 4. Bierteljahr 90 Brogent ber Tariffage.

Diefelben Sabe gelten für bie Bemeffung ber Tenerungszulagen (Biffer 4).

(6) Unlegerinnen erhalten mahrend bes

(6) Anlegerinnen eingeiten wagene ber Lariffabe, im 1. Vierteljahr 60 Prozent ber Tariffabe, im 2. Vierteljahr 70 Prozent ber Tariffabe, im 3. Vierteljahr 80 Prozent ber Tariffabe, im 4. Vierteljahr 90 Prozent ber Tariffabe.

Dieselben Säbe gelten sin bie Bemessung ber Tenerungszulagen (Zisfer 4).

(7) Für Bronzier- und Buberarbeiten wirb Extraentichabigung von 30 Bf. pro Stunbe eine

(8) Die durch Einführung des Tarifs sich er-gebenden Mehrbeträge gegen den bisherigen Lohn sind dies zum Betrage von 7,50 MK. dei Inkraft-treten des Tarifs, darüber hinausgehende Beträge von Biertetjahr zu Biertetjahr mit je 7,50 MK. so-lange zu zahlen, dis das tarissiche Minimum des betreffenden Ortes erreicht ist.

Schlußbeftimmungen.

(1) Der Reichstarif tritt am 1. Januar 1920 in Kraft und gilt bis jum 31. Dezember 1920.

(2) Beftebenbe gunftigere Berhaltniffe in Lohn Urbeitszeit werben burch ben Reichstarif nicht aufgehoben.

[3] Brechen in irgendwelchen Abteilungen bes Betriebes Differenzen zwischen Geschäft und anberen Arbeitergruppen aus, jo ift bas Siffsperfonal nicht verpflichtet, beren Arbeiten gu ber-

(4) Sollte während ber Tarifbauer eine wefent. Al Sollte wahrend der Tarifdauer eine weientliche Bernathnisse eintreten, durch welche die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nennenswert beeinflußt wird, so hat der Tarisansschuß auf Antrag einer Partei zusammenzitreten und fann entsprechende Absaherung der Lohnbestimmungen beschließen, die nach erfolgter Befanntmachung in den amtlichen Publikationsorganen ("Zeitschrift für Teutschlands Buchdrucker" und "Solidarität") tarisliche Nraft erlangen.

(5) Bezüglich der Mündigung des Reichstarifs, beisen Verlängerung ober Abänderung einzelner Teile finden die §§ 97 und 98 des Tentschen Buch-der-Tarifs sinngemäße Anwendung.

Bezüglich ber Tenerungszulagen hat ber Saupt-vorstand bes Deutschen Buchbrucker-Bereins sein Einverständnis damit erffärt, daß auch dem ge-jamten Hilfsperjonal die oben vereinbarten Teue-rungszulagen **ab 15. Dezember 1919** bezahlt werden.

Dieje Tenerungszulagen betragen wöchentlich

	für männliche Hilfsarbeiter, soweit sie ver- heiratet ober über 24 Jahre alt sind	fiir alle ilbrigen männl. Hilfsarb. ilber 17 Jahre	für gelibte An- legerinnen	für die ilbrigen Hilfs, arbei- terinnen
	Mt.	mt.	Mf.	Mf.
In Orten ohne mit 21 2 Prod und 5 Prod				
Lotalzuschlag		15,	11,—	10,
in allen übriger Orten	i . 21,25	18,75	13,75	12,50

Der höbere Sat gilt auch für alle Orte ber rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiete, ber ober-schlesischen und Walbenburger Industriegebiete, so-wie bes Abstimmungsgebiets Schleswig-Holstein.

Entiprechend ber ben Gehilfen zustehenden Lohnstaffeln in der Teuerungszulage erhalten alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die am 12. Dezember 1919 einen Gesantwochenverdienst von

	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.
mehr als 1-3 Mt.			••••	••••
über das örtliche				
Minimum hatten .	-,85	,75	-,55	,50

Förfter Bolfram.

Gine Weihnachtsergahlung von Ernft Brecgang. (Machbr. verb.)

(Fortiebung.)

Draußen war es fast ganz dunkel geworden. Der Förster ging auss Geratewohl davon und geriet auf den Weg, der ins Dorf sührte. Das war ihm just recht: so konnte er noch ein wenig in der Nähe von Menschen sein. Die neue Flinte hatte er über die Achsel gehängt, die Tüte trug er in der Hand. Diana hob die Naie nach ihr und schundberte idnupperte . . .

grüßten, obgleich es nun buntel geworden war und man nur die Umrisse des anderen erfennen fonnte. Da und bort brannten Weihnachtshäume: er sah Ta und dort brannten Weihnachtsbäume; er sah frobe Gesichter und börte gebämpft das Lärmen der Kinder, ihr Lachen und Ichreien, ihr Trommeln, Trompeten und Pseisen. Auch im letten Hänschen der Straße, nahe dem Waldrand, sah er erleuchtete denster. Aber es war nur ein matter Schimmer, der bier einen hellen Streifen auf die Itraße warf. Ein Mnade und ein Wädschen sagen in der niedrigen, armlichen Itabe am Tidd, ichnitten lange Itreifen aus hunten Rapierkagen, und flehten sie in Votten ans buuten Papierbogen und flebten fie gu Metfen.

	Zujchlag Mt.	Zujchlag Mt.	Zujchlag Mt.	Zuschlag Mt.
mehr als 3—5 Mt.	1,70	1,50	1,10	1,-
mehr als 5—7 Mt.	2,15	1,90	1,40	1,25
mehr als 7 Mt	2,55	2,25	1,65	1,50

Bu bem Beichluß bes Tarifausichuffes über bie Tenerungsquagen ber Gehilfen find folgenbe Erflärungen abgegeben worden:

lärungen abgegeben worden:

"Die Prinzipalität macht die Zahlung dieser Tenerungszulage abhängig von der Vertragstrene der Wehlsenslage abhängig von der Vertragstrene der Wehlsenslagen sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarungen die Ruhe im Buchdrungewerbe sin die sesselbete Taner gewährleistet sein soll. Deshalb gelten Forderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer unter Androhung oder Durchsührung von Zwangsmitteln irgendwelcher Arterhoben werden, als tariswidig und als Verlezung der Vertragstrene. Ansdrücklich wird seigessellst, daß freiwislige Invendungen, die auf Wrund friedlicher Verständigung gewährt werden, diervon unberührt bleiben."

Wir geben ferner Menntnis babon, bag nach jolgende vom Tarijausichuß abgeänberte Be-ftimmungen des Buchbruckertarijs auch für das Silfspersonal ab 1. Januar 1920 Geltung haben, joweit nicht dadurch bestehende bessere Verhältnisse berührt werben:

1. Angergewöhnliche Arbeitszeiten und Rachtarbeit.

Gine Arbeitszeit, die vor 7 Uhr morgens beginnt ober über 6 Uhr baw. 7 Uhr abends hinausgebt, wird wie jolgt besonders entschädigt: Die Stunden von

Sinden von
6 bis 9 Uhr abends sind mit 10 Prozent,
9 bis 11 Uhr abends sind mit 15 Prozent,
11 Uhr abends bis 1 Uhr morgens sind mit
20 Prozent,
4 bis 6 Uhr morgens sind mit 25 Prozent,
6 bis 7 Uhr morgens sind mit 15 Prozent
Vuischlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

In Berlin und Samburg find bie Stunden

6 bis 9 Uhr abends mit 10 Brozent, 9 bis 11 Uhr abends mit 20 Brozent, 11 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens mit 25 Brozent,

4 bis 6 Uhr morgens mit 30 Prozent, 6 bis 7 Uhr morgens mit 15 Prozent Anischlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

Kür burchgebenbe Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr morgens bis einschließlich 1% Uhr mittags beginnen und sich dis in die Abendstunden ausdehnen, werden außerdem 3, - Mt. wöchentlich

Wolfram fannte dies Saus, fannte diese Stube. Und darum gwang es ihn, ein Weilden am Fenfter stehen zu bleiben und nach der Mutter der Linder Ausschau zu halten. Aber sie fam nicht. Sier, im Tunkel verborgen, hätte er sie gern einmal gejehen.

geschen.

Ta stand eine kleine Bank vor dem Hause, nuter dem weit überhängenden Strohdach. Auch die sannte er. Hatte so oft darauf gesessen. Nicht allein. Wie lieb und gut war die Liese damals gewesen! Tamals . . . Ja, nun jaß er wahrhaftig wieder auf der Bank und hielt die flatternden Erinnerungen sest . . . jagte danach, wie ein kind nach dem Tand und Schimmer sestlicher Tage.

Da tanchten guerft bie glücklichen Stunden auf, bie Beteuerungen und glübenben Borte, bie ibm bie Betenerungen und glübenden Borte, die ihm das Blut wie zeuer durch die Abern gejagt hatten. Und der Tag erhob sich in ihm, da ein Sturm jene glübenden Borte in unsögbarer Schnelle eutführte. Ein armer Hase war schuld daran. Ja, es war zum Lachen und Beinen zugleich: ein magerer, hungriger Weister Lampe, der sich binter diesem Hause im Roblgarten in der Schlinge sing, hatte alles Unheil verschuldet. Hätten sie wenigstens von ihrem Fang geschwiegen! Aber sie erhoben ein Freudengeschrei vor ihm, dem Förster, und den Adhbarn, daß er es nicht überschen und krockte ihr

Er fonfiszierte ben Hafen nub brachte ihn Berrn von Plutow. Er batte nie ein schwereres Etik Arbeit geleistet. Der wurde sindstenselswild und winschte alle irdischen und himmlischen Strasen auf die "Bauernfrechheit" herab. Wolfram ließ ihn austoben. Und stellte ihm bann vor, daß es nicht angehe, seinen zufünftigen Schwiegervater vor die Gerichte zu bringen.
Es dauerte lange, die Serr von Reutom das

Es danerte lange, bis Herr von Plugow bas einsah, aber schließlich fah er es ein. Die Sache batte damit erledigt sein können, wenn nun auch den anderen die Einsicht gekommen

wegen des ungünstig liegenden Arbeitsbeginns gemährt, Bei Toppesichichten und in Beiningsbetrieben baw. Beitungsabteflingen ist es geftätlet, auch morgens 6 Uhr mit der Arbeit au beginnen, doch nuß dann die Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens mit 15 Prozent Ansichlag besonders entschädigt werben.

2. Heberftunben.

Für Ueberstunden, also für Arbeitsstunden, die über die reguläre Wochenarbeitszeit hinausgeben, wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entichäbigung gezahlt:

Aur die ersten beiben Stunden ein Ausschlag von 25 Prozent, für die nächsten beiben Stunden ein Ausschlag von 40 Prozent und für alle übrigen Zunden ein Ausschlag von 50 Prozent auf den

Stundenverdienft. Ueberstunden, die bor 7 Uhr morgens liegen, werben mit 40 Prozent auf ben Stundenverdienft

entigädigt.
Tie Ermittlung des Stundenverdienstes zur destriegung der Lohnentigädigung für Ueborstunden geschieht durch Division des Wochenlohns mit der Jahl 48 Urbeitsstunden pro Wochel. — Bei Rachtarbeitern gilt als Wochenlohn der Nachtlohn.

3. Montagszeitungen

wird noch festgesett.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit.

Richt regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 40 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 60 Prozent, und Arbeit am 1. und 2. Ofter., Pfingst- und Beihnachtsfeiertage mit 100 Prozent auf den Stundenverdienst entschäbigt.

Der Tarifansschuß ber Buchdrucker hat auf Antrag ber beiden vertragschließenden Barteien beschlossen, daß der Reichstarif der Hilfsarbeiter unter sein Arobettorat gestellt sei und daß die Schiedsinstanzen, joweit nicht besondere für die Hilfsarbeiter bereits bestehen, auch als Schiedsgerichte in Streitsachen der Hilfsarbeiter zu entsieben ber bilfsarbeiter zu entsieben bekomte icheiben haben.

Der Wortlaut bes gesamten Reichstarifs mit allen Bestimmungen bes Buchbruckertarifs, soweit sie auf das Hisparsonal anwendbar sind, wird vom Berbandsvorstand nach dem 15. Januar in Heftsom zur Ausgabe gebracht.

Sämtliche Ortsvorstände werden gebeten, über bie strifte Gin- und Durchsührung bes Reichstarifs ju wachen und bei auftretenden Differenzen sofort bie zuständige Gaulejtung zu verständigen, nach beren Weisungen strifte zu handeln ist.

Der Berbanbsvorftanb. 3. U.: E. Bucher, 1. Borfigenber.

wäre, daß allen so am besten gebient war. Erfahren hätte ber Gutkberr von bem Hassensage voch. Der alte Röchner wäre ins Gefängnis gewandert, und Wosspam hätte die Stellung eingebüßt. Jeht war sie besestigt — und kam das nicht anch der Liese zugute?
Sie sahen es nicht ein, sahen die Sache ganz, ganz anders an. Und worsen ihren Haß auf ihn, was und wie und wie oft er auch sprach. Die Tolste von allen war Liese. Ihre Liebe hatte sich ind in den glüsendsten Daß gewandelt. Sie sprühte vor Jorn und Grimm und Berachtung. Und die anderen — die ihn sofort wegen Begünstigung seiner zufünstigen Verwandten benunziert hätten sie taten fleißig mit und naunten ihn bart und berzloß. herzlos.

Er wußte nur, daß fein Blud tot und erwürgt Er wußte nur, daß sein Glud tot und erwurgt war. Erwürgt in einer Hasenschlinge. Und er sah zuweisen in dem Lauf seiner Büchse mit der ftillen Frage, ob in dem schmalen, dunklen Rohr vielleicht allein das Wittel ruhe, das ihn von seiner inneren Zerrissendeit beilen könne. Tenn hinterher kamen ihm Zweisel. Und er konnte es nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob es richtiger sei, einfach und ohne alle Bedeuten dem Herzen zu folgen oder aber auch Kflicht und Vernunft mitsprechen zu sassen. Obeie war für das erstere — aber dann kolten.

Aleje war für bas erstere — aber bann folgte sie boch nicht ihrem Herzen, sonbern ihrem Jorn und nahm einen Bewerber an, den sie vorher stets durückgewiesen. Wolfram aber vergrub sich in seiner Einsamkeit und seinen Amtspflichten — bis auf die "wilben Tage", die in jener Zeit geboren und in Schlömig' "Kontor" verzecht und verspielt wurden . . .

Der Förster erhob sich von der Bank. Ihn begann zu frieren. Nach dem Sinken der Sonne hatte der Frost wieder eingesetzt. Der Simmel war von Schneewolken verdunkelt. Kur vereinzelte Sterne glänzten aus den Bolkenlücken.

Un die gewerticaftlich organifierte Arbeitericaft Deutschlands.

In Tentich öfterreich hat der hunger seinen Einzug gehalten. Der Gewaltfrieden hat dieses Staatswesen seiner natürlichen hilfsquellen berandt, der Rahrungsmittelgebiete wie der Kohlenteviere, und das Wenige, das man ihm belassen hat, ist nicht entsernt austeichend, um den Bedarf seiner Bewölferung zu befriedigen. Die Entente hat auch die Bereinigung Tentschöfterreichs mit der Republik Pentschland gebindert. welche allein dem unglücken bie Bereinigung Tentschöfterreichs mit der Republik Tentschland gehindert, welche allein dem unglücklichen Donanstaate eine wirtschaftliche Ledensmöglichkeit sichern könnte. Auf sich seldst angewiesen, geht Tentschöfterreich einer Jufunft unsäglicher Leiden entgegen. Schon am Beginn des ersten Winters zeigen sich Leden smittelnot und Kohlennot in erschreckeidem Maße. Schwer leidet insbesondere die Bevölferung Wiens unter diesem Mangel, da der Justand der Transportmittel auch dort die Gerandringung selbst des Wenigen, was verblieden ist, noch erschwert.

In bieser Not wenden sich die Gewert-ich aften Teutschöfterreichs an die deutsche Arbeiterschaft um Hise. Die Gewerfichaften Desterreichs waren von Andeginn ihrer Wirksamkeit treue Bundes- und Kampf-genossen der Verlegen Gewerkschaften. Sie haben allezeit beutschen Gewerkschaftsgeist gepflegt und uns sters in Kampf und Not nach Arästen beigestanden. Es war ihr sehnlichster Bunsch, mit den deutschen Gewerkschaften baldigst gemeinsame Organisationen Gewerkschaften balbigit gemeinsame Leganisationen im gemeinsamen Staat zu bilden. Nicht ihre Schuld ist es, daß dieser Wunsch seither unerfüllt bleiben mußte. Aber gewerkschaftliche Solidarität und werkätige Silse sennen teine aufgezwungenen Grenzen. Es ist eine selbstverstänbliche Pflicht der dentschen Arbeiterschaft, ihren Brüdern in Deutschöfterreich zu helsen.

Die Rorksohe der deutschen Gewerkschaften

Den tich ofterreich zu helfen.

Die Borftänbe ber beutschen Gewerkschaften baben beschlossen, sofort Gelbsammlungen für die Gewerkschaften Deutschöfterreichs einzuleiten. Die Sammlungen sind allerorts durch bie Ortsausschie Deutsch außich ist den Ellemein en Deutschaftstartelle) zu organisieren. Wo kein Ortsausschup der Gewerkschaftsches bet Gewerkschaften selbst die Berwaltungsstellen der Gewerkschaften selbst die Berwaltungsstellen der Gewerkschaften selbst die Sammlungen in die Dand nehmen. Alle Gelder sind zu seuben an den Kassierer des Korstandes des Allgemeinen Deutschen Gewertschaften selbst die Gewertschaften selbst die Semmunungen in die Dand nehmen. Deutschen Gewertschaften selbst die Semmunungen für den Senten und Deutschen Gewerung kube. Rettin SD. 16. Engeluser 15

Bermann Rube, Berlin GD. 16, Engelufer 15 (Boftichedfonto 7980 bei bem Boftichedamt Berlin).

Meber bie eingegangenen Gelber wirb im "Correspondengblatt" bes Allige-

Wolfram sah noch einmal ins Fenster. Die Kinder hatten die bunte Kette ausgespannt, schwenkten sie bin und ber und lachten. Er wollte nun quer durch den Wald nach Sause gehen, sah aber eine Laterne vom Baldrand herankommen und meinte, es sei besser, wenn er in der Rähe dieses Haules jeht nicht gesehen werde. Er brückte sich ins Dunkel, um sie vorbeigulassen. Diana kunrte Diana fnurrte.

"Rusch Dich!" Er sagte es ganz leise. "Auft da wer?" Eine weibliche Stimme. Die Laterne erhob sich und beschried einen langiamen Bogen. Wolfram stand in ihrem Lichtkreis. Ein Bogen. Asolfram stand in ihrem Lichtfreis. Ein bestiges Erschrecken. Die Laterne siel siel auf einen Tannenbanm, den Liese Möchner mit einer Hand nachschleppte. Wolfram versuchte umsonst, etwas zu sagen. Sie erholte sich zuerst. "Ach, stehst Du also da, Du Auspasser? Hat's Dir keine Nube gelassen just am Heiligabend, mich in die Bredouille zu bringen? Da!" Sie schlenderte ihm den Baum vor die Küße. "Icht geh din und zeig mich an!"

"Schrei nicht fo!"

"Schrei nicht so!"
"Erst recht! Ausschreien will ich's, daß der Herr Förster an der beiligen Weihnacht einer armen Witwe auflauert, weil sie's nicht mit anziehen kann, daß ihre Kinder ohne alle Lust und Fehen kann, daß ihre Kinder ohne alle Lust und Frend' sind. An Harter! Weißt denn, wie das ist? Kinder baben und bein Geld — und dann: Weihnachten!?" Sie sprach ganz atemlos und schnell. "Keine Khnung haft davon, Du! Du! Sperr mich ein als Liedin! Tu's doch! Hab mich wahrhaftig gewehrt dagegen — gewehrt mit aller Kraft. Aber dann hat's mich gerissen, ja, hingerissen dat's mich in die Schonung — bier, da ist die Säge — abgesägt hab ich ihn mir sür meine Kinder, daß sie and eine Frende haben sollen. Der ist die Frende bloß für Deinen Herrn? Ist die Frende niemals für uns Armen? Gehören

meinen Lentichen Gewertichaftsbundes quittiert.

Dentiche Arbeiter und Angestellte! Wir bitten Euch um rege Unteilnahme an biejen Sammlungen, bamit unseren Brübern in Dentichöfterreich ichnelle und reichliche Silfe gewährt werden fann.

Der Borftand bes Allgemeinen Dentichen Gewertichaftsbundes.

Carl Legien, Borfigenber.

Lohnbewegungen der Mainzer Rollegenicaft.

Die Umsturzbewegung hat auch bas Hispersonal ber Mainzer Truckereien aus ihrem Tämmerungszustande aufgerüttelt. Was jahrzehntelange Crganisationsarbeit nicht vermochte, hat die Not der Zeit zustande gebracht. Die Mainzer Not ber Beit guftanbe gebracht. Die Mainger Rollegenschaft hat fich eine Drganisation geschaffen, mit der in Zulunft gerechnet werden muß. Die Zahlstelle war im Lause des Arieges auf 26 Mit-glieder zusammengeschmolzen. Nach Ariegsende vurden alle Kräfte gesammelt, denn es galt, endlich durchauseben, daß die Mainzer Prinzipale auch dem Hispersonal das Recht einräumten, an der Geftaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse

Am 15. April wurde nach gemeinschaftlichem Vorgeben mit den Buchbindern und nach mehr-Vorgehen mit den Buchbindern und nach mehrmaligen hartnäctigen Verhandlungen ein Lohntarif obgeschlossen, der Mindestlöhne sestlegte für Einlegerinnen von 24,— bis 32 — Mt., für Hisarbeiterinnen von 20,— bis 30,— Mt. und sür zuhlfsarbeiter von 30,— bis 45,— Mt. pro Wock. Für Hisarbeiter von 30,— bis 45,— Mt. pro Wock. Für Lissarbeiter in der Steeneiterien und Steinschleifer wurden Mindestlöhne von 40,— bis 55,— Wart pro Woche, sür Handbronzierarbeiten und Neberstunden ein entsprechender Lohnzuschlag sestenessen.

Die Nollegenschaft mancher Orte wird sich wundern, daß um diese Lohnsähe noch ein Lohnstamps geführt werden mußte. Wären wir nicht insolge der politischen Situation vom übrigen Sentschland und som Gan- und Zentralleitung Tentschlich und somit don Gan- und Jentralleitung vollständig abgeschnitten gewesen, so wäre es sicher zum Ausstande gekommen. Aber dennoch debeuteten die setzgeschten Lohnsäße für viele unserer Mitglieder einen annehmbaren Aufschlag da infolge der früheren Interesselligkeit die Löhne einen gewaltigen Tiestend auswiesen. Es kostete noch große Mühe, durchzuberüden, daß die Mindesklöhne überall eingehalten wurden. Dat doch eine Firma einen Arbeiter der 40 Jahre hei ihr heidstist einen Arbeiter, ber 40 Jahre bei ihr beschäftigt war, entlassen, als die Zahlstellenleitung auf die tarifliche Entlohnung drang.

nicht bloß bie Sasen ihm, gehören ihm auch alle Bäume bahaha! Jeber Salm, jeder Bilg, jede Beere sind sein, nicht wahr? Und Du bist sein Anspasser, sein Knecht, Du, Du, Du!"

Aufpasser, sein Anecht, Du, Du, Du!"

Auf ber anderen Seite der Straße hatte sich eine Tür aufgetan: "Ber beüllt da in den Heiligadend hinein. Du Köchnern?"

"Sei still!" sagte Wossers. "Ich hab' mir einen Baum geholt, und da steht der Förster vor meiner Tür und lauert, daß er mich binter die Eitter bringen kann."

"Bist still!" Der Förster preßte ihre Hand nub sagte laut, mit starter Stimme: "Der Röchnern ist nicht gut, Sie redet konsules Zeug!"

Die Rachbarin kam in eilender Kengier bersider: "Also, was ist?"

"Gar nichts ist!" Der Förster sagte es schrosser: "Ulso, was ist?"

"Gar nichts ist!" Der Förster sagte es schrosser: "Und bine bängt die Säge am Schürzer bändel. .?"

"Einer muß sie wohl tragen." Er ergriff den

banbel . . . ?"

"Einer muß sie wohl tragen." Er ergriff ben Baum und brängte die wortlose Liese ins Haus. Die Nachbarin lachte und schüttelte den Kopf. Und Wolfram, nun in der Stude, tat desgleichen: "Taß Ihr Eure Tummbeiten immer binausschreien müßt! Grad wie damals! Taß nur ja aus einem Undeil wei werden!" Unbeil zwei werben!

Unbeil zwei werden!"

Liese stand ganz sassungere: "Sast mir denn nicht aufgepaßt, Franz?"
"Unsinn! Da vorn auf der Bank hab' ich gesiessen und öderlegt, was Weiberworte bedeuten."
"Und zeigst mich nicht an?"
"Warum? Weil Du Dir meinen Banm geholt haft? Was fragst mich nicht vorber oder schieft Deinen Jungen da zu mir? Ich hätt' einen besseren ausgesucht. Einer steht mir zu, und ich brauch' seinen. Dassir bast geforgt."

Sein alter Jorn war wieder erwacht. Er

Bereits am 18 Auni reichten beide Berbaude neue Forderungen ein mit dem Meluftat, daß für Arbeiterinnen ein Juschlag von 12 Prozent, für Männliche von 18 Prezent vereinbort wurde. Hogerben wurden Ferien zwährt von brei bis sieben Jagen pro John.
Aus eine erneute Kerderung am 3. September wurde die Tenerunsszulage erhöht auf 30 und 10 Prozent mit dem Zugehändnis unsererseits vor dem 31. März 1920 feine neuen Korderungen nicht zu stellen. Sollte in dieser Zeit ein Reichstarif zustande kommen, so solle hierüber neu verhandelt werden. werden.

Bon der nun einsegenden wilden Preistreiberei in allen Bedarisartifeln gezwungen, richtete unsere Rollegenschaft am 30. Revember an die Prinzipale die Korberung um Gewährung einer Birtichafts-beibilfe, die abgelehnt wurde.

Unichliefend hieran wurde nach Berhandlungen die Tenerungsulage bei Ledigen auf 50 Prozent, bei Berheirateten auf 65 Prozent auf die Grundlöhne vom 15 April erhöht, und gwar ab 8 Degember 1919.

Jember 1919,
In einer om 11. Dezember stattgesundenen Mitgliederwersammlung in der auch Vertreter der Buchdrucker und Buchdinder anwesend waren, wurde diesem Rejultat zugestimmt.
Die Lohnverhältnisse der Mainzer Aollegensichaft sind teine idealen und als Beispiel sür andere Erte nicht geeignet. Doch ist die Mainzer Kollegenschaft auf dem besten Wegg, das nachzubolen, was sie in der Vergangenheit versämmt hat Mexicot und die Beispiel sie den Mexicot und die Besinder und die Besi

Bringt uns die Zeit den Reichstarif, so begrüßen wir ihn, wenn er uns Borteile bringt. In welcher Form auch die Berbesserung unserer wirt-Bettiger John and die Letelestrung unseter bitze-schaftlichen Lage fommen soll, wir müssen auf dem Tamm sein. Teshalb, Mainzer Rolleginnen und Kollegen, dusdet feine Außenseiter, auch der setzte muß hinein in die Reihen der Trganisation.

Aus unseren Zahlstellen.

Berlin. Die am 7. Dezember 1919 stattgesundene ordentliche Mitgliederversammlung im Saale der Bockbrauerei war von über 2000 Mitgliedern besucht. Gestorben ist der kollege Franz Marniß; die Berjammlung ehrte sein Antrag der kollegen der Reichsdruckerei mit 20 Unterschriften, eine Statutenberatungskommission zu wählen, sollte als dritter Kunft zur Kerhandlung sommen. Ein eine Statnendertalingsbummisselbung fommen. Ein Antrog Kruschingty, die Erschwahlen zum Orfsvorstand bis zur Neuwahl im Januar zu verschieben, wurde angenommen. Es wurde nyn in die Fortsetzum der Verhandlungen der vorigen Berjammlung eingetreten. Turch einen Antrag Bien war in biefer eine ausgebehnte Diskussion eingetreten, in beren Berlauf ber Borwurf erhoben

ging mit großen Schritten in der Stude auf und nieder und warf ihr finstere Mick zu. Sie sogte leise: "Ja, schimps mich nur dis ich Tir fortgelausen bin, dranz; es hat mir anch teinen Segen gebracht. Brav war mein Mann, ja. Vber mein derz war nicht bei ihm. War bei Tir aber im Has. Es ist alles nicht gut gewesen . . . arm waren wir auch . . . und eine böse Zeit liegt hinten mir . ."

"Ruck mal, Mutting, die Nette!" Die Ninder traten, mit schückernen Seitenblicken auf Wostram, vor. Sie streichelte ihnen die Nöpse: "Ja, nun machen wir Euren Banm."

"Da ist noch eine Tüte" sogte Wosspan. "Vom (Sutshof. Ich brauch) sie nicht."

Es grollte noch leise aus ihm. Eber er mußte immer wieder die dran ansehen. Zie reichte ihm die Sand: "Ko dant" Dir, dranz."

Er hielt sie sest: "Sast Tich ehr verändert, Lies."

Liese."

"In auch. Es grant Dir ichon um die Ohren."

"Ja." Er versuchte ein Lachen. "Im Herbst wird's Laub welf." Und ließ ihre Hand we. "Ich glaub', Diana, es wird Zeit für uns."

Tiana ließ sich von den Rindern streicheln.

"Bleib doch ein Weilchen. Sente . . . es ist nicht schön . . . allein . ."

"Die Leute werden reden."

"Laß sie. Sonst friert ihnen ja das Manl zu."

"Benn Dir's recht it also eine Stunde. Sast einen Bauminß da?" Daß wir ihn anftellen . . ."

Gine halbe Stunde ipäter faßen fie unter den brennenden Rergen des Naumes. Die Rinder lachten, janchsten und spielten und börten nicht, was die Großen an leidvollen Tingen zu erzählen

· (Fortiegung folgt.)

wurde, daß nicht genügend praftifche Arbeit geleistet wird. In aveiltindigen Anssührungen wandte sich Rollege Kraas gegen diesen Borwari. Er beleuchtete zunächst den Berdegang der heutigen Tituation und seine Tätigkeit im Vorstand, sprach über das revolutionäre Mätesustem und betonte aum Schluß, daß zur Besteinug aus dem kapitatistichen Joch die Witglieder sich auf den Boden ves revolutionaren Maijenfampies, bes revolutivnaren Rateinstems itellen mußten. In feinen Ausnären Räteinstems stellen müßten. In seinen Ausjührungen wurde er von Arummrei, Wolter,
Banjelow und Bobl unterstützt. Tie Kollegen
Kruschinstn, Kortmann und Bergemann traten
biesen Aussührungen entgegen und wiesen darans
bin, daß die Politit die Mitglieder in zwei Lager
spalte. Wenn bei Bahlen geragt werde, ob man
auf dem Boden des revolutionären Käteinstems
stehe, so handele man gegen das Statut. Auf den
Kern der Sache gingen die Anhänger des Käte
sinstems nicht ein, und wie man selbst niemand
seinen politischen Glauben vorschreibe, wolle man
sich denselben auch nicht vorschreiben läsen. Das Käteinstem könnten selbst die eirrigkten Bersechter
desselben nicht erklären: sie streichten dersechter
besselben nicht erklären: sie streichten dersechter naren Mateinstems itellen mußten. des elben nicht erflären: sie streiten darüber, welches das vorteilhafteste und richtige ist Jum Schluß wurde im Hinblick auf den Tarif zur Einigkeit gemahnt. Nach dieser Aussprache gab der Borsispende bekannt, daß für diesenigen Rossegen, die am Metallarbeiterstreit beteiligt waren, dom Harborstand 30,- Mt., dom Trisdorstand 20,- Mark Extraunterstüßung gezahlt wurden. Für die Weibnachtsunterstüßung soll in der 50. oder in der I. Weben eine Extraunorse a. 1. Mb pan iedem Witglied geklebt werden. Wer in der Vage ist, mehr kleben zu können, wird nicht zurückgewiesen. Nach Erledigung einiger persönlicher Bemerkungen errolgte Schluß der Versammlung nach sünfstünbiger Taner, ba ber Gaal anderweitig vergeben war.

Rundican.

Tarijabichluß im Notenstedergewerbe. Um 24. Oftober 1919 fanden die Tarisberatungen für die Notenstecher ihren Abschluß. Allgemein wurde von der Gehilfenschaft die Abschaftung des Attordinsteuns und dafür Einstührung eines festen Wochen-lohnes gesorbert. Die Unternehmer lehnten jedoch diese Forderung mit dem Hinweis ab, daß dann jede Kalkulation der Arbeiten unmöglich gemacht

Auch ben bon ber Tariffommiffion ausgearbeiteten sogenannten Ausgleichstaris sehnten die Unternehmer ab, weil dieses Rechenspftem zu kompligiert fei und babei bom einzelnen Stecher gu viel

unproduktive Arbeit geleistet würbe. Sie machten hierauf den Borschlag, den alten Taris beizubehalten und entsprechende Berbesse-

Tarif beizubehalten und entsprechende Verbesserungen anzubringen.
Diesen Verschlag lehnte die Taristommission ab und ersichte die Unternehmer, in eine Veratung des neuen Tariss einzutreten. Sierzu erklärten sie sich in der zweiten Sitzung dereit. Dieser Taris bringt eine ungesähre Erhöhung don 20 Krozent. Auf den erzielten Tarissohn kommt ein Teuerungszuschläsg don 50 Krozent. Die bisher gezahlte wöchentliche Teuerungszuschage wurde von 22 Mt. auf 35 Mt. erhöht. Der garantierte Mindestwochensohn wurde auf 80 Mt. seitgesetzt.
Ueber die Haltung von Lehrlingen wurde solgendes vereinbart: Vis 5 Gehrlinge, auf 11 bis 15 Gehilfen 3 Lehrling und 12 Gehrlinge auf 12 Gehrling mehr.

hilfen 1 Lehrling mehr.
Tiefer Tarif, welcher für sämtliche Notenstedler Teutschlands Geltung bat, gilt vom 1. Oftober 1919 bis 31. Tezember 1920. Die übrigen Abmachungen betreffend Teuerungszulagen haben Gültigkeit bis

31. März 1920

Narz 1920.

Diese erzielten Ersolge sind gewiß als Fertjchritt zu bezeichnen und werden auch von den Gehilsen auerkannt. Leider haben sich die mirtschaftlichen Verhältnisse aber so zunngunsten der Arbeiterchaft verschoben, daß die erzielten Verbesserungen
ichon wieder überholt sind. Teshalb werden die Arbeiter immer wieder gezwungen sein, neue Lohntämpfe zu sihren. Tele nämpfe mit Ersolg zu
führen, ersordert aber seiten Jusaumenschluß. führen, erforbert aber festen Bufammenichluß.

Die Verhandlungen zum Neichstaris der Buchbinder wurden am 28. November fortgescht und sühren voraussichtlich zum Abschluft eines Mantetarist, in dem nach der "Buchbinderzeitung" über Arbeitszeit, Lohnstaffelung, Neberstunden, Vertimmungen über Alfordarbeiten, Machtarbeit, Kündigung, Ferien, Feiertagsbezahlung, Arbeitsdermittlung, Lehrlingsweien, Schiedsgerichte u. a. m. Kestlegungen getroffen sind. Neber die Arbeitszeit fonnte erst durch Vermittlung des Reichszeit fonnte erst durch Vermittlung des Reichszeitsamtes eine Einigung erzielt werden. Kestgelegt wurde die As-Stundenwoche, wo fürzere

Arbeitszeit bereits eingeführt ist, bleibt sie bestehen. Die Entschung der einzelnen Bernfsgruppen wird nach Fertigstellung des Mantelgesetzgeregelt und in Form von Insabverträgen dem Wesamtvertrag eingesügt. Die Berhandlungen über die Zusabverträge haben am 17. Dezember begonnen.

Der Berband ber Dentschen Buchbruder hat im 2. T.nartal 1919 bei einer Gesanteinnahme von 1303316,51 Mt. eine Ausgabe von 1059,786,51 Mt. gehabt. Das Bermögen des Berbandes beträgt jeht 12225430,37 Mt.

Schneiberverband findet eine Urab-Im Schneiberverband sindet eine Urabstimmung statt über eine Statutenänderung, wonach
auf 1000 statt auf 500 Mitglieder ein Belegierter
und auf weitere 700 statt auf 350 Mitglieder ein
weiterer Telegierter gewählt werden kann. — Der
Schneiberverband hat gegenwärtig 126 000 Mitglieder, würde also nach den gegenwärtigen
Sazungen über 200 Delegierte zum Verdandstag
befommen. Bon der Berliner Opposition wird die
Sazungsänderung befämpft.

3m Berbanbe ber Tapegierer hat eine Ur-Im Berbande der Tapezierer hat eine Urabstimmung zur Berschmelzungsfrage stattgefunden. Tabei beteiligten sich von 11.877 Mitgliedern 8668, von denen 5699 der Berschmelzung zustimmten. In einer weiteren Urabstimmung soll darüber entichieden werden, ob sich der Tapeziererverband mit dem Holzarbeiterverband ober mit dem Berband der Sattler und Borteseniller verschmelzen soll.

Neber Betriebsunfalle berichtet bie Deutsche Buchbruder-Berufsgenoffenschaft in Rr. 48 ber "Zeitschrift". Danach wurden im Monat Dezember 1918 insgesamt 210 Unfalle gezählt.

1918 insgejamt 210 Unfälle gezählt.

Auf Schnellpressen entfielen bavon 26 Unfälle. Zwischen Form und Walzen verunglücken fünf Bersonen. Eine Unsegerin, die einem fallenden Bogen nachgriff, geriet in die Karbwalzen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei irgendwelchem Eingriff, der an der Maschine vorgenommen werden muß, zuvor die Maschine gegen ungewolltes und vor allem gegen unbetrates Wiedereinrücken geschünkt wird. Einer der Unsegerin versuchte, einen Bogen zu entsernen, der sich um die Walzen geschlungen batte und darum in die Maschine stieg. Durch einen Lehrling, der die Unsellen geschlungen batte und darum in die Maschine stieg. Durch einen Lehrling, der die Unsellen geschlungen batte und darum in die Majchine ftieg. Durch einen Lehrling, ber die Anlegerin nicht bemerkt hatte, wurde die Majchine in Gang geseht und eine beträchtliche Quetschung war die Folge.

Nn Tiegelbruchverschien famen 12 Unfälle zur Anzeige. Zwischen Tiegel und Form ereigneten sich allein sieben. Fehlen des Hänbeschutzes,
der nach Angabe von Zeugen zur Reparatur abgenommen war, verursachte zwei Berlehungen.
Un Kotationsmaßin as maschen waren 25 Unfälle zu verzeichnen. Beim Kapiereinziehen verunglädten Zwischen. Deim Kapiereinziehen verunglädten Zwischen. In zwei Fällen war die Schutztange nicht vorhanden dew. von einem Mitarbeiter
abgenommen worden; in den sinft anderen Fällen
gaben die Hände dem Kapier zu lange Führung und
tamen so troß Schutztange in die Einzugstelle.
Zwischen die Führungswalzen geriet eine Kerson
beim Einziehen des Kapiers, dei gleicher Tätigeit
und beim Reinigen verletzen sich noch vier Kerjonen. Vier Unfälle entstanden durch Abgleiten
von Wasschierer, und durch Absteiter
von Wasschierer und durch Absteiter Galerie.

An Fahrst ühlen ereignete sich ein Unfall, ber bebanerlicherweise töblich verlies. Gin Kader, ber zwei leere Rollwagen mit dem Fahrstuhl in ein höher gelegenes Stockwerk schaffen wollte, hatte bereits einen Wagen in den Fahrstuhl gedracht war im Marie den mehren in der Angebrachten bereits einen Wagen in den Fabrstuhl gebracht und war im Begriff, den zweiten berzusahren. Inzwischen wurde der Fabrstuhl ohne Wissen. Inzwischen wurde des Fabrstuhl ohne Wissen. Inzwischen wurde des Arbeiters von anderer Stelle abbernsen. In seiner Aurzsichtigkeit übersah dies der Aader, als er den zweiten Wagen einladen wollte. Er riß die Tür, die insolge der Verblockung sich nicht öffnen wollte, gewaltsam auf (der Fahrstuhl war erst wenig über das betressende Stockwert hinaus) und soho den Wagen in den Schacht, ohne zu merten, das den Fahrstuhl inzwischen abgesahren war. Der Wagen stürzte nun in den Schacht ab und klemmte sich sest. Da ein Mitarbeiter dem Kader die Silse dein Derweigerte, machte er sich allein derau und brachte den Wagen aus der Zwangslage. Das Gewicht des Wagens war aber zu groß, er stürzte in den Keller ab und riß den Kader in die Tiese. Un einem schwere Schädelbruch verschieder und ma Tage des Unfalls.

Die Einigungsbestrebungen in ben graphischen Berbanben ber Schweiz find schon seit bem Jahre 1968 Gegenstand lebhafter Auseinandersehungen ber bortigen Mollegen. Wie ber "Bapierarbeiter", bas Organ ber graphischen Silfsarbeiter ber

Schweiz, berichtet, ist bei den Verbänden der Buchbruder und Steindrucker eine Mehrheit für den Jusammenschluß nicht zu haben, dagegen haben sich Buchbinder und Historieter im Brinzip mit einer Jusion dieser beiden Verbände einverstanden erklärt. Gin Statut wurde vor Jahren ausgearbeitet, aber von den Hilfsarbeitern in einer Urabstimmung verworfen. Neuerdings sind Dissertungen zwischen diesen Berufsgruppen dadurch entstanden, daß die Buchbinder einen Arbeitsvertrag abschlossen, dem auch ein Teil der Hilfsarbeiter unterstellt ist, odwohl deren organisatorische Verretung nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen wurde. Die Hilfsarbeiter betrachten das Vorgeben des Auchbiderverbandes als einen Eingriff in ihre Nechte. Durch diese Streitigkeiten in den Bruderverdänden werben natürlich die Jusammenschlußbestredungen nicht gefördert, zumal auch die Verzonenfrage in der Leitung des hilfsarbeiterverbandes eine gewisse Rochten eine Berionenfrage in der Leitung des hilfsarbeiterverbandes eine gewisse Rochten eine Bereinigung ernstlich angestrebt wird, ist jedenfalls eine Verständigung bald zu erwarten. Schweiz, berichtet, ift bei ben Berbanden ber Buch-

Bu ben Boltsabitimmungen in ben Grenggebieten. Der Bentralausschuß ber Arbeitsgemein-ichaft ber inbuftriellen und gewerblichen Arbeitgeber ich if der indnitieten und gewerdlichen arveitigere und Arbeitnehmer Deutschlands sprach sich in seiner Sigung bom 12. Dezember 1919 für ben Antrag aus, daß benjenigen Arbeitnehmern, die für die Tage der Abstimmung nach den Abstimmungsgebieten zum Zwede der Abgabe ihrer Stimme reisen, keine Kürzung an ihrem Lohn oder Berdienst wibersahre. Diese Antregung erstregt sich nicht allein zur Schlestig sondern aus alle gehoren. widersahre. Diese Anregung erstreckt sich nicht allein auf Schleswig, sondern auch auf alle anderen Abstimmungsgebiete im Often und Sübosten bes Reiches. Die Arbeitsgemeinschaft appelliert an alle Arbeitgeber, im Sinne dieses Beschlusses zu

Singegangene Drudfdriften.

Lieblnechts Bille. Breis 1,25 Mt. Bilhelm II, Breis 1.25 Mt. Erichienen im Selbstverlag bes Berfaffers Erichienen im Selbstbe Ingenieur E. Nepen, Berlin.

Brototoll bes 13. Berbanbstages bed Berbanbes ber Grifenre. Gelbftverlag. Berlin.

Prototoll ber 1. Generalversammling bes Dentichen Eisenbahnerverbanbes, Berlag "Deuticher Eisenbahner" (2. Brunner), Berlin.

Abreffentafel.

- Rene Babiftelle: Gerling, Boft-ftrage 72. - Raffierer: Regina Bobe, Lutherftraße 72. -ftraße 16.

Angsburg. Die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung kann nur an Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 1—3 Uhr ber dem Rassierer Tosef Wörk, Unterer Hunoldsgraben C. 288 erfolgen.

Ractul.

Am 11. Dezember verftarb nach lurgem Rrantenlager unfer Mitglieb

Bohanna Moniganer

(in Fa. Schaar & Dathe) im Miter von 48 Jahren. Gin ehrenbes Anbenten bemahrt ihr Die Mitgliebichaft Erier.

Redruf.

Mm 19. Dezember verftarb nach langem Rrantenlager unfer Mitglieb, ber gabter

Suffab Bolsborf

(i. Fa. S. B. Tauchnit) im Alter von 53 Jahren.

> Gin ehrenbes Anbenten bewahrt ibm Die Mitgliedlicht Tripitg.

Berantwortlich für die Mebaftion und Berlag: R. Schulge, Berlin MD. 18, Elbingerftraße 18 III. Telephon: Amt Ronigstabt, Rr. 8882. Srud: Georg Gichler, Berlin GB. 16, Schmibftraße 24/25. Telephon: Amt Moripplay, Rr. 4045.